

Grundstücksnutzungsvertrag gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz (Grundstückeigentümergeklärung)

(Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Greenfiber Netz & Management GmbH)

Die Greenfiber Netz & Management GmbH beabsichtigt, im Kreis Minden-Lübbecke ein zukunftsfähiges Glasfasernetz zu errichten, über das leistungsfähige Breitbanddienste für Internet, Telefonie und TV angeboten werden. Mit dem Netzbetrieb beauftragt die Greenfiber Netz & Management einen oder mehrere Dienstleister.

1. Adresse des zu versorgenden Gebäudes

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

2. Eigentümer des Grundstücks

Name, Vorname / Firma

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

3. Vertreten durch

Name, Vorname / Firma

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

4. Bewohner, falls abweichend zum Eigentümer

Name, Vorname / Firma

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

Einfamilienhaus

Doppelhaus

Reihenhaus

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

Gewerbeimmobilie

sonstige Bedarfstellen gem. beigefügter Liegenschaftskarte

1. Der Eigentümer ist damit einverstanden und gestattet der Firma Greenfiber Netz & Management GmbH, Mönckebergstr. 19, 20095 Hamburg (nachfolgend „Vertragspartner“) unentgeltlich auf dem vorgenannten Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anzubringen, einzubauen und zu verlegen, die erforderlich sind, um einen Anschluss an das Glasfasernetz des Vertragspartners herzustellen. Der Glasfaserhausanschluss besteht insbesondere aus Glasfaserkabel, Glasfaserleerrohr, Hauseinführung und der Hausanschlusseinrichtung. Der Glasfaserhausanschluss ist Eigentum des Vertragspartners und i. S. d. § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet. Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind und auch ggf. in Zukunft werden. Der Eigentümer gestattet dem Vertragspartner oder von diesem beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern.
2. Die Errichtung des Glasfaserhausanschlusses und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer. Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist/sind.
3. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der vom Vertragspartner beauftragte Dienstleister im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die von den Dienstleistern angebotenen Dienste bereitzustellen. Der für den Betrieb der Aktivtechnik notwendige elektrische Strom wird den Dienstleistern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen kann eine vorinstallierte und bestehende Hausverkabelung genutzt werden. Ein Umbau der bestehenden Hausverkabelung ist nicht vorgesehen.
4. Dem Glasfaser-Netzausbau geht eine zeitlich beschränkte Vermarktungsphase voraus, die öffentlich und unter www.greenfiber.de bekannt gemacht wird. Bei Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages mit Buchung eines Internet-Dienstes innerhalb dieser Vermarktungsphase wird dem Eigentümer des Grundstückes ein Baukostenzuschuss in Höhe von 100,00 Euro in Rechnung gestellt. Nach Beendigung der Vermarktungsphase kann die Anbindung eines Grundstückes in dem definierten Ausbaubereich nachträglich vereinbart werden, wenn die zusätzlich entstehenden Kosten von dem Grundstückseigentümer übernommen werden. Die Höhe dieses Baukostenzuschusses beträgt 500,00 Euro und ist zeitlich bis zum Ende der Bautätigkeiten des Vertragspartners im Umfeld des Grundstückes begrenzt. Wenn nach Abschluss der Bautätigkeiten im Umfeld des Grundstückes ein nachträglicher Hausanschluss gewünscht wird, erstellt Greenfiber Netz & Management GmbH ein individuelles Angebot für die Anbindung an das Glasfasernetz. Der jeweils einschlägige Baukostenzuschuss wird dem Grundstückseigentümer nach Fertigstellung der Hauseinführung von Greenfiber Netz & Management GmbH in Rechnung gestellt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, sich vor Abgabe dieser Erklärung über die konkret anfallende Höhe des Baukostenzuschusses zu informieren.
5. Für den Fall, dass der Vertragspartner das Glasfasernetz mit allen Rechten und Pflichten ganz oder teilweise an einen Dritten überträgt, willigt der Eigentümer in den Eintritt dieses Dritten als Nutzungsberechtigter bereits jetzt unwiderruflich ein. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Vertragspartner zu benachrichtigen und dem Käufer den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung aufzuerlegen.
6. Mit Unterzeichnung dieser Grundstückseigentümergeklärung erwirbt der Eigentümer keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfasernetzanschlusses.
7. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der Vertragspartner personen- und gebäudenetzbezogene Daten (insbesondere Name, Anschrift und Gebäudeeigentümer) erheben und innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen speichern und verarbeiten und an Dritte weitergeben darf, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Verantwortliche Stelle i. S. d. Bundesdatenschutzgesetzes ist der Vertragspartner.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer oder Bevollmächtigter